

Beherrzter Einsatz für die Sache des Rechtsstaates

Zivilcourage, ziviler Ungehorsam und die Grenzen der Demokratie

Von Gianni D'Amato und Daniel Wildmann*

Die Errungenschaften des Rechtsstaates sind auch in Demokratien nie endgültig gesichert. Gerade die alltäglichen Übergriffe auf Fremde in weiten Teilen Deutschlands zeigen dies. Staat und Bürger sind gefordert, universelle Werte durchzusetzen.

Ostpreussen 1944, "Wolfsschanze". Am 20. Juli schmuggelt Oberst Graf von Stauffenberg eine Bombe in das Führerhauptquartier. Sie explodiert, aber Hitler überlebt. Der Putschversuch schlägt fehl. Die Verschwörer, vor allem Offiziere, werden verhaftet, in Schauprozessen gedemütigt und hingerichtet.

Mississippi 1964. Im Süden der USA werden Schwarze massiv und anhaltend diskriminiert. Die schwarze Studentenorganisation Student Nonviolent Coordinating Committee rekrutiert 1000 vorwiegend weisse College-Studentinnen und -Studenten aus den nördlichen Bundesstaaten, die sich verpflichten, schwarze Wähler einzutragen und Kinder zu unterrichten. Es bewerben sich Angehörige von Top-Elite-Universitäten. Noch Kennedys Aufforderung im Ohr, etwas für das eigene Land zu tun, glauben sie, mit ihrem Einsatz die Reformfähigkeit der USA auch im Süden zu fördern. Kurz nach der Ankunft des ersten Kontingents werden drei Projektmitarbeiter von Segregationisten mit der Hilfe der Polizei gekidnappt und ermordet. Bombenattentate, Prügel und willkürliche Verhaftungen setzen sich fort. Die meisten der Studenten lassen sich nicht einschüchtern, besetzen Strassen und Cafés, die für Schwarze verboten sind, werben für die Einschreibung in die Wahllisten.

Zwischen Zivilcourage und Widerstand

Drei Begriffe prägen die öffentliche Debatte, wenn es darum geht, die politischen und sozialen Dimensionen solcher Aktionen zu bestimmen: Zivilcourage, ziviler Ungehorsam und Widerstand. Diese Begriffe lassen sich mit Hilfe der folgenden Kriterien präzise unterscheiden.

1. Der Ort der Handlung: Wo spielt sich das Geschehen ab, in einer Demokratie oder in einer Diktatur?
2. Die Art der Handlung: Ist sie öffentlich oder geheim?
3. Das Verhältnis zum geltenden Recht: Werden Gesetze übertreten oder befolgt?

So lässt sich Zivilcourage als ein Handeln verstehen, das in der Öffentlichkeit stattfindet und die Gesetze beachtet. Grundsätzlich werden dabei persönliche moralische Prinzipien verteidigt, so wenn beispielsweise in einer Berliner U-Bahn ein Mitreisender aufsteht und Neonazis davon abhält, dunkelhäutige Passagiere zu belästigen. Dieses Handeln ist selbstverständlich legal. Auch ziviler Ungehorsam spielt sich in der Öffentlichkeit ab und ist grundsätzlich gewaltlos, nimmt aber in Kauf, ausnahmsweise Gesetze zu brechen. Allerdings stellt der zivile Ungehorsam die Verfassung nicht in Frage, denn mit dem Gesetzesbruch sollen übergeordnete Prinzipien gestärkt werden. Um die verfassungsmässig garantierte Gleichberechtigung der Bürger durchzusetzen, begingen die amerikanischen Studenten im Süden des Landes unter anderem Landfriedensbruch. Zivilcourage und ziviler Ungehorsam lassen sich nur in einer Demokratie realisieren, da beide Formen des Engagements

Öffentlichkeit voraussetzen und ein präzises Wissen um die möglichen rechtlichen Konsequenzen der Tat für die eigene Person.

Anders verhält sich eine Diktatur; sie reagiert auf Protest willkürlich. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass ein Verhalten, das abweicht von den geschriebenen und ungeschriebenen Normen der Diktatur, Sanktionen des Staates nach sich zieht. Und es gibt keine festen Regeln, die auf die Form und das Ausmass der Sanktion schliessen lassen. Deswegen und weil die eigene Freiheit und das eigene Leben zumindest theoretisch in Gefahr sind, verlaufen oppositionelle Handlungen in einer Diktatur im Geheimen. Diese Proteste werden unter dem Begriff Widerstand subsumiert.

Bürgerbewegungen jeder Couleur

Bei den Bürgerprotesten in Ländern wie den USA und Deutschland handelt es sich um Auseinandersetzungen in der Demokratie und um die Demokratie unter Berufung auf und in Wahrnehmung von Bürgerrechten. In Bürgerbewegungen engagiert sich der Bürger für andere oder für eine Sache, indem er seine Rechte aktiv wahrnimmt.

Es gibt auch Bewegungen, die danach trachten, einen schon erfolgten Wandel rückgängig zu machen, die als antizivilisatorische Bürgerbewegungen eine Ausweitung von Bürgerrechten auf "Andere" verhindern wollen. Ein Beispiel dafür sind nationalkonservative bis rechtsradikale Bürgerbewegungen oder die rechtsradikale und fremdenfeindliche Gewalt, wie sie in Deutschland, aber auch in der Schweiz seit Beginn der neunziger Jahre im Zunehmen ist. In der Durchsetzung von "national befreiten Zonen" in weiten Gegenden Ostdeutschlands oder mit Provokationen wie dem Auftritt von 100 Rechtsradikalen am vergangenen 1. August während der Rede von Bundesrat Kaspar Villiger auf dem Rütli soll die Verachtung für die Werte einer Republik der Bürger, die auf Gemeinsinn setzt, demonstriert werden. Auch solches Handeln setzt Mut voraus, reaktionären Mut zur Gewalt. Mut gilt zwar allgemein als Tugend, es gilt aber zu erkennen, für welche Ziele diese Tugend eingesetzt wird.

In der deutschen Öffentlichkeit wird zivilcouragiertes Handeln häufig mit Widerstand im "Dritten Reich", konkret mit dem 20. Juli in Verbindung gebracht. Implizit ist der Begriff Widerstand gerade im Kontext des Nationalsozialismus moralisch positiv besetzt. Nun formulierte der innere Kreis der Verschwörer politische Zukunftsvorstellungen, die explizit nicht von einer verfassungsmässigen Gleichberechtigung aller – etwa auch der Juden – ausgingen. Ihr Ziel war, Hitler zu töten und eigene antidemokratische, nationalkonservative Ordnungsvorstellungen und Kriegsziele im "Dritten Reich" durchzusetzen. Einige der Offiziere waren zudem in Erschiessungen von Juden involviert. Dennoch haben sie zweifellos mutig gehandelt und Widerstand geleistet.

Partikulare und universelle Moralsysteme

Der Historiker Raphael Gross und der Philosoph Werner Konitzer unterscheiden zwischen partikularen und universellen Moralsystemen. Im ersten Fall ist der Geltungsbereich der moralischen Normen auf eine bestimmte Gruppe begrenzt, im zweiten ist er unbegrenzt. Das partikulare Moralsystem schreibt im moralischen Bewusstsein die Bevorzugung einer Gruppe fest und benachteiligt damit andere Gruppen. Es liefert etwa Begründungen dafür, warum "Andere" von bürgerlichen Rechten auszuschliessen seien.

Eine universelle Moral, die auf eine unbegrenzte Gültigkeit von Normen vertraut, setzt auf die gesellschaftliche Vernunft selbstverantwortlichen Handelns und Verhandelns, die auch als Zivilität bezeichnet wird. Die Überbrückung der jeweiligen Beschränktheit verortet der politische Philosoph Heinz Klegler für demokratische Systeme in der Kommunikation. Der zivile Mensch gewinnt seine Gesellschaftsfähigkeit nicht durch die Konfrontation mit dem "Anderen", sondern durch die Konfrontation mit sich selbst. Der zivil handelnde Mensch ist nicht besser und nicht schlechter als andere Menschen, er wagt sich aber in eine Sphäre freien Handelns und Verhandelns und kann nicht vorherbestimmen, zu welchen Resultaten diese Auseinandersetzung führt.

Die dialogische Struktur dieses zivilen Handelns entspricht einer "Trotzdem-Haltung": Bürger halten an einer allgemeinen Rechtsstruktur fest, die enthält, was wir von uns und von anderen gewaltfrei erwarten können, trotz der Gegenwart von Gewalt. Ebenso vertrauen Bürgerinnen auf Solidarität trotz dem Vorherrschen von Eigennutz. Andere wiederum halten an der Wichtigkeit eines Demos fest, eines politischen Begriffs der Nation, trotz der Existenz ethnischer und anderer konkreter Gemeinschaftsbezüge.

Bedrohte Zivilität

Diese Formen der Zivilität können eingeschränkt oder gar bedroht werden. So kann die Demokratie zur Mehrheitsherrschaft werden, die durch Massenloyalität gebunden ist, der Rechtsstaat kann sich zur Gesetzesherrschaft wandeln, deren einzige Legitimität in formal korrekten Verfahren besteht. Wenn auf diese Weise allgemeine Zumutbarkeitsgrenzen überschritten werden, dann verschafft sich der engagierte Bürger in demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassungsgesellschaften im Ungehorsam Luft. Geschieht es, dass dadurch eine offene Erörterung der Fortschritts- und Demokratiekonflikte animiert wird, werden tatsächlich neue Zivilitätspotenziale frei. Zivilcourage und ziviler Ungehorsam setzen ein Selbstverständnis des Bürgers voraus, in Situationen, die es erfordern, mit Mut zu reagieren. Damit es Teil einer allgemeinen Kultur wird, braucht es auch ein couragiertes Auftreten von Personen, die in der gesellschaftlichen Verantwortung stehen. Politiker, Beamte oder Lehrer müssen ein nonkonformistisches Leben vorleben, nicht nur fordern. Doch gerade in Deutschland und der Schweiz scheinen die Rahmenbedingungen hierzu denkbar ungünstig zu sein.

Mut nicht in den Untergrund drängen

1938 fälscht ein hoher Schweizer Beamter, Polizeihauptmann Paul Grüniger, Angaben in offiziellen Dokumenten seines Staates und übertritt damit die Gesetze. Er datiert das Einreisedatum von geflüchteten österreichischen Juden vor und verhindert so, dass die Schweizer Behörden sie ausweisen. Grüniger handelt im Geheimen. Nur so ist es ihm möglich, Juden zu retten. Da er alles im Versteckten tat, handelt es sich weder um zivilen Ungehorsam noch um Zivilcourage. Man müsste von Widerstand sprechen, wäre da nicht die theoretische Voraussetzung, Widerstand sei nur in Diktaturen möglich.

Offenbar gibt es auch in einem Rechtsstaat Zeiten, die Proteste als öffentliches Handeln erschweren. Diese Momente sind Zeichen dafür, dass auch einer Demokratie Grenzen gesetzt werden können, nämlich dann, wenn die Verteidigung von in der Verfassung garantierten universellen Werten Illegalität voraussetzt. Zivilcourage und ziviler Ungehorsam sind deshalb für die Existenz und die Zukunft einer zivilen Gesellschaft unbedingt notwendig, damit eine Demokratie eine Demokratie bleibt.

Literatur:

Raphael Gross, Werner Konitzer: Geschichte und Ethik. Zum Fortwirken der nationalsozialistischen Moral, in: Mittelweg 36, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, 4 (1999), S. 44–69.

Heinz Kleger: Der neue Ungehorsam. Widerstände und politische Verpflichtung in einer lernfähigen Demokratie. Frankfurt am Main 1993.

Doug McAdam: Freedom Summer. Oxford 1988.

Gerd R. Überschar (Hg.): NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler. Darmstadt 2000.

* Gianni D'Amato ist Politologe und Projektleiter am Schweizerischen Forum für Migrationsstudien an der Universität Neuenburg. – Daniel Wildmann ist Historiker am Institut für jüdische Studien der Universität Basel.